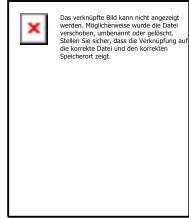


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0278/09-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreistag

13.08.2009
14.09.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Bildung der Trinkwasserschutzkommission Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming beschließt, auf der Grundlage von § 122 Abs. 2 BbgKVerf die Trinkwasserschutzzonenkommission Teltow-Fläming mit entsprechender im Sachverhalt dargelegter Geschäftsordnung zu bilden.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Geschäftsordnung:

Die Kommission berät die Untere Wasserbehörde bei erheblichen Entscheidungen für den Trinkwasserschutz sowie bei der Neuausweisung von Trinkwasserschutzgebieten. Die Kommission leitet der für Gewässerschutz zuständige Amtsleiter. Ihn vertritt sein Stellvertreter im Amt. Der Kommission gehören an:

- Wasserwirtschaftsamt Brandenburg (Landesumweltamt)
- Landes-Hydrogeologie (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe)
- Trinkwasserversorgungspflichtige (Gemeinden oder Zweckverbände)
- Hygiene und Gesundheit (LK TF)
- Landwirtschaft und Fischerei (LK TF)
- Bodenschutz und Naturschutz (LK TF)

Der für Gewässerschutz zuständige Dezernent beruft die Mitglieder der Kommission. Die erste Berufung erfolgt bis 2015 – danach in einem 5-Jahres-Rhythmus. Die Sitzungen erfolgen bei Bedarf auf Einladung des Leiters der Kommission. Die inhaltliche und technische Abwicklung der Sitzungen obliegt der Untere Wasserbehörde. Die Empfehlungen der Kommission werden der Unteren Wasserbehörde in einem Protokoll übergeben. Die Entscheidungen im Einzelfall trifft die Untere Wasserbehörde.

Begründung:

Die getroffenen Regelungen bilden die bisherige Praxis im Landkreis Teltow-Fläming ab.

Mit der Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes im April 2008 wurden die bisherigen Regelungen zur Trinkwasserschutzzonekommission ersatzlos gestrichen. Dies geschah, obwohl kein Landkreis oder kreisfreie Stadt dies befürwortete. Das Instrument Trinkwasserschutzzonekommission hatte sich in den 14 Jahren wasserrechtlichen Vollzugs, auch im Landkreis Teltow-Fläming, außerordentlich bewährt. Entgegen der Auffassung der Landesregierung wurde hier keine entbehrliche Bürokratie betrieben. Viel mehr wurden schwierige Entscheidungen weitsichtig und fachlich allumfassend vorbereitet. Als Beispiel ist hier insbesondere die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete in Ludwigsfelde zu nennen, die ohne die Beratung durch die Trinkwasserschutzzonekommission weitaus schwieriger verlaufen wäre.

Ebenfalls mit der Novelle 2008 wurde den Landkreisen die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Wasserwerke bis 2000 m³ Wasserentnahme pro Tag übertragen. Diese Verfahren müssen bis 2015 abgeschlossen sein, da dann der Schutzstatus aus DDR-Zeiten entfällt. Es hat sich in den bisherigen Verfahren gezeigt, dass bei der Festlegung von Nutzungsbeschränkungen und Verboten in den Schutzzonen, die Beratung der Trinkwasserschutzzonekommission überaus hilfreich und empfehlenswert ist.